

Menu

Kanton Zürich

Gesundheit

Coronavirus

Coronavirus

Wir haben diverse (kantonale) Informationen rund um die Corona-Pandemie zusammengestellt, damit Sie rasch und möglichst ohne Umweg Ihre Antworten finden.

Einreise aus Risikoländern melden

Inhaltsverzeichnis

Themen

Coronavirus-Hotline

0800 044 1 17

Bewilligungspflicht für Grossveranstaltungen

Merkblatt Bewilligungen für Grossveranstaltungen



Kanton Zürich
Staatskanzlei

Bewilligungen für Grossveranstaltungen

Vom 3. September 2020

Bewilligungspflicht

Der Bundesrat hat am 12. August 2020 entschieden, Veranstaltungen mit mehr als 1000 Personen («Grossveranstaltungen») ab dem 1. Oktober 2020 wieder zu erlauben. Damit möchte der Bundesrat den gesellschaftlichen Bedürfnissen etwa nach einem vielfältigen Kulturleben und Sportangebot sowie den wirtschaftlichen Interessen Rechnung tragen. Um gleichzeitig sicherzustellen, dass sich die epidemiologische Lage nicht weiter verschlechtert, bedürfen Grossveranstaltungen einer Bewilligung durch die zuständige kantonale Behörde. Wer in einer Einrichtung wiederholt gleichartige Veranstaltungen durchführen will, kann dies in einem einzigen Gesuch beantragen.

An Grossveranstaltungen gilt für den Zuschauerbereich eine Sitzpflicht. Die Sitzplätze müssen den einzelnen Besucherinnen und Besuchern zugeordnet werden. Die Kantone können bei Freiluftveranstaltungen für bestimmte Zuschauerbereiche, namentlich im freien Gelände, ausnahmsweise Stehplätze bewilligen, sofern diese in Sektoren unterteilt werden und zusätzliche Schutzmassnahmen vorgesehen sind.

Die kantonale Bewilligung wird erteilt, wenn:

- die epidemiologische Lage im Kanton oder in der betroffenen Region die Durchführung erlaubt;
- der Kanton über die notwendigen Kapazitäten für die erforderliche Identifizierung und Benachrichtigung ansteckungsverdächtiger Personen verfügt;
- der Organisator ein Schutzkonzept vorlegt, das auf einer Risikoanalyse der entsprechenden Grossveranstaltung beruht und die erforderlichen Massnahmen vorsieht.

Benötigte Angaben und Dokumente zum Gesuch

1. Angaben zur Gesuchstellerin / zum Gesuchsteller
 - a. Name, Vorname, Geburtsdatum, Strasse, Postleitzahl und Ort sowie Telefonnummer und E-Mail-Adresse der/des Gesuchstellenden (bei natürlichen Personen)
 - b. Firma, Strasse, Postleitzahl und Ort der Gesuchstellerin sowie Name, Vorname, Telefonnummer und E-Mail-Adresse einer Kontaktperson (bei juristischen Personen)
2. Umschreibung der Grossveranstaltung
 - a. Art der Veranstaltung
 - b. Bezeichnung des Ortes bzw. der Örtlichkeiten, inkl. Situationsplan
 - c. Datum und Zeitspanne (Aufbau, Veranstaltung, Abbau)
 - d. Anzahl Besucherinnen/Besucher bzw. Zuschauerinnen/Zuschauer sowie weiterer Beteiligter (wie beispielsweise Personal)
 - e. Örtliche Verhältnisse und Angaben zur Infrastruktur

Herausgeber und Bezug

Staatskanzlei

Publikationsdatum

September 2020

Merkblatt Bewilligungen für Grossveranstaltungen

PDF | 2 Seiten | Deutsch | 156 KB

Gesundheitliche Lage

Personen mit Wohnsitz im Kanton Zürich

72

neue positive Fälle in den letzten 24 Stunden

28

in Spitalbehandlung

7

davon mit künstlicher Beatmung

142

Total Verstorbene seit Pandemiebeginn (83 in Alters- und Pflegeheimen, 57 im Spital, 2 Zuhause)

593

in Isolation

1378

in Quarantäne (exkl. Einreise-Quarantäne Risikoland)

Diese Zahlen wurden publiziert am 3. September 2020 um 14.30 Uhr. Die Zahlen zur Isolation und Quarantäne werden jeweils dienstags und donnerstags aktualisiert. Die Zahlen zur Einreisequarantäne sind darin nicht enthalten und werden untenstehend separat aufgeführt.

Lage Einreisequarantäne

(Aktualisiert jeweils donnerstags, zuletzt am 3.9.2020)

21'384

Anzahl gemeldeter Einreisen aus Risikoländern

2658

davon derzeit in Quarantäne

Meldungen nach Risikoland – Top 10, seit Beginn der Meldepflicht

Spanien (5887), gilt seit dem 8. August 2020

Kosovo (5887)

Serbien (3510), gilt bis zum 19. August 2020

Bosnien und Herzegowina (1988)

Nordmazedonien (1750)

Vereinigte Staaten von Amerika (1710)

Montenegro (687)

Rumänien (591)

Brasilien (427)

Israel (314)

Lagebulletin COVID-19



Kanton Zürich
Gesundheitsdirektion

L A G E B U L L E T I N

03.09.2020 14:30**Herausgeber und Bezug**

Gesundheitsdirektion Kanton Zürich

Lagebulletin COVID-19

PDF | 10 Seiten | Deutsch | 1 MB

Daten und Analysen**Daten und Analysen zu COVID-19 und den sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie****Mehr zur aktuellen Lage in der Schweiz (Bundesamt für Gesundheit)****Aktuelle Massnahmen****Für den Kanton Zürich**

Im Kanton Zürich gelten ab 27. August 2020 weitere Massnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie:

- Maskenpflicht in allen Innenräumen von Einkaufsläden, Einkaufszentren und Märkten.
- Obligatorische Kontaktdatenerfassung in Gastronomiebetrieben.
- Beschränkung der Anzahl Personen in Gastroräumen inkl. Bars, Clubs und Tanzlokale, in denen die Gäste frei zirkulieren und nicht ausschliesslich sitzen: gleichzeitig maximal 100 Personen pro Innenraum plus maximal 200 Personen pro Aussenraum eines solchen Betriebs; die Aussenräume müssen zudem klar erkennbar und abgegrenzt sein.
- Strenge Vorgaben für Veranstaltungen mit mehr als 100 Personen in Innenräumen oder 300 Personen im gesamten Innen- und Aussenbereich: eine Durchführung ist nur möglich, wenn ein Schutzkonzept vorliegt oder der erforderliche Abstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann oder Gesichtsmasken getragen werden.

Die neuen Massnahmen gelten vorerst bis am 30. September 2020. Mehr dazu in der vorliegenden Medienmitteilung und dem Regierungsratsbeschluss:

Regierungsratsbeschluss Nr. 790/2020**Medienmitteilung des Regierungsrates vom 24. August 2020**

Für die ganze Schweiz

Grossveranstaltungen mit mehr als 1000 Personen bleiben bis Ende September verboten. Ab Oktober sind sie unter strengen Bedingungen und mit Bewilligung des Kantons wieder möglich. Ein Anlass wird nur bewilligt werden, wenn die epidemiologische Situation es erlaubt und das Contact Tracing gewährleistet werden kann.

Zudem braucht es bei Veranstaltungen mit mehr als 300 Personen Unterteilungen in Sektoren von max. 300 Teilnehmenden, sofern Kontaktdaten erhoben werden müssen. Kontaktdaten müssen erhoben werden, wenn während einer bestimmten Dauer weder der erforderliche Abstand eingehalten werden kann, noch Schutzmassnahmen ergriffen werden können.

Kundgebungen sind nur mit Maskenpflicht erlaubt. Weiterhin müssen alle öffentlich zugänglichen Einrichtungen, Schulen und Veranstaltungen über ein Schutzkonzept verfügen.

Seit dem 6. Juli 2020 gilt im gesamten ÖV eine Maskenpflicht. Ab dem 15. August 2020 muss auch in Flugzeugen eine Maske getragen werden. Die Massnahme betrifft alle Linien- und Charterflüge, die in der Schweiz starten oder landen, unabhängig von der Fluggesellschaft.

Ausserdem müssen sich Einreisende aus Risikoländern in Quarantäne begeben.



COVID-Rahmenschutzkonzept für öffentliche Veranstaltungen ab 6. Juni 2020

PDF | 3 Seiten | Deutsch | 49 KB

Maskenpflicht im öffentlichen Verkehr

PDF | 3 Seiten | Deutsch | 43 KB

Massnahmen im Bereich internationaler Personenverkehr

PDF | 1 Seiten | Deutsch | 1 MB

Massnahmen und Verordnungen des Bundes

Verdacht auf Infektion

Bei Symptomen

Sie haben Symptome einer akuten Atemwegsinfektion (zum Beispiel Husten, Halsschmerzen,

Kurzatmigkeit) mit oder ohne Fieber, Fiebergefühl oder Muskelschmerzen und/oder einen plötzlichen Verlust des Geruchs- und/oder Geschmacksinns, welche durch das neue Coronavirus (SARS-CoV-2) verursacht sein kann?

Isolieren Sie sich unverzüglich zu Hause, damit Sie andere Personen nicht anstecken, und lassen Sie sich testen. Begeben Sie sich nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung in die Arztpraxis oder ein Testzentrum.

Die Dauer der Isolation ist abhängig vom Testergebnis. Bei einem positiven Testergebnis wird sich der kantonsärztliche Dienst bei Ihnen melden und Ihnen weitere Informationen und Anweisungen geben.

Anweisungen zur Isolation (BAG)

PDF | 3 Seiten | Deutsch | 182 KB

Wo kann ich mich testen lassen?

- ✓ Bei Ihrer Hausärztin oder Ihrem Hausarzt
- ✓ Wenden Sie sich an das AERZTEFON: 0800 33 66 55
- ✓ Melden Sie sich bei einem der folgenden Spitäler, welche ein Testzentrum betreiben: [Spital Uster](#), [Spital Limmattal](#), [Stadtspital Triemli](#), [Kantonsspital Winterthur](#), [Universitätsspital Zürich](#). Ausserdem betreibt auch das [Zentrum für Reisemedizin der Universität Zürich](#) ein Testcenter.

Bund übernimmt Kosten für Tests

Seit dem 25. Juni 2020 übernimmt der Bund sämtliche Kosten für Tests, die den Beprobungskriterien des BAG entsprechen und vereinfacht damit das System. Informationen zur Vergütung der diagnostischen Analyse auf SARS-CoV-2 entnehmen Sie dem folgenden Faktenblatt.

Faktenblatt zur Regelung der Kostenübernahme (BAG)

PDF | 6 Seiten | Deutsch | 460 KB

Nach Kontakt zu infizierter Person

Sie hatten engen Kontakt mit einer am neuen Coronavirus erkrankten Person? Enger Kontakt heisst, dass Sie sich in der Nähe (Abstand von weniger als 1,5 Metern) einer infizierten Person während mehr als 15 Minuten ohne Schutz aufgehalten haben. War diese Person gleichzeitig ansteckend, dann müssen Sie sich für zehn Tage zu Hause in Quarantäne begeben. Der kantonsärztliche Dienst wird sich bei Ihnen melden und Ihnen weitere Informationen und Anweisungen geben.

Anweisungen zur Quarantäne (BAG)

PDF | 3 Seiten | Deutsch | 84 KB

AERZTEFON

Telefon: 0800 33 66 55

Medizinische Fragen zum Coronavirus, rund um die Uhr.

So schützen wir uns

Wir müssen uns darauf einstellen, längere Zeit mit dem neuen Coronavirus zu leben. Um das Risiko einer erneuten starken Verbreitung zu reduzieren, sollten wir alle weiterhin konsequent die Hygiene- und Verhaltensregeln befolgen.

Abstand halten und Maske tragen

Testen, Tracing, Isolation & Quarantäne

Bundesamt für Gesundheit (BAG): So schützen wir uns

Schutzkonzepte

Betriebe müssen seit dem 27. April 2020 über Schutzkonzepte verfügen. Diese sollen die Einhaltung von Hygiene- und Verhaltensregeln des BAG sicherstellen. Das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) stellt Vorlagen für die Umsetzung von Schutzkonzepten bereit.

Ab 27. August 2020 gelten im Kanton Zürich verschärfte Schutzmassnahmen für Veranstaltungen und Gastrobetriebe. Bei Fragen zu Schutzkonzepten wenden Sie sich an die kantonale Coronavirus-Hotline: 0800 044 117

Vorlagen für Schutzkonzepte (SECO)

Contact Tracing

Das Contact Tracing wird bei allen Personen mit laborbestätigtem COVID-19-Test angewendet.

Dabei identifiziert die Gesundheitsdirektion die engen Kontaktpersonen und kontaktiert diese:

- ✓ Die Gesundheitsdirektion ermittelt gemeinsam mit der infizierten Person, mit wem diese engen Kontakt hatte.
- ✓ Wir informieren die Kontaktpersonen über eine mögliche Ansteckung und über das weitere Vorgehen.
- ✓ Auch wenn diese Personen keine Symptome haben, müssen sie in Quarantäne. Dies gilt für zehn Tage nach dem letzten Kontakt zur ansteckenden Person.

Contact Tracing Kanton Zürich

Telefon: +41 44 543 67 67

Mit dieser Nummer werden Sie kontaktiert, wir bitten Sie den Anruf entgegenzunehmen.

Massnahmen zur Sicherstellung des Contact Tracing bei Besuchern von Clubs und Bars mit Tanzmöglichkeit

Um ein rasches, einfaches und damit wirksames Contact Tracing nach Auftreten eines COVID-19-Falls sicherzustellen, hat die Gesundheitsdirektion gegenüber Clubs bzw. Tanzlokalen eine Allgemeinverfügung erlassen. Diese ist seit Freitag, 3. Juli 2020, in Kraft.

Allgemeinverfügung Clubs

PDF | 4 Seiten | Deutsch | 5 MB

Kampagne zur Einreisequarantäne

Um gezielt Zürcherinnen und Zürcher anzusprechen, die aus Ländern mit erhöhtem Risiko einer Coronavirus-Infektion einreisen, hat die Gesundheitsdirektion eine Kampagne gestartet. Sie macht damit die Rückkehrenden auf die obligatorische Melde- und Quarantänepflicht aufmerksam.

MM Kampagne Einreisequarantäne Gesundheitsdirektion

PDF | 1 Seiten | Deutsch | 154 KB

Länder-Übersicht Kampagne Einreisequarantäne

PDF | 1 Seiten | deutsch | 4 MB

SwissCovid App

Die SwissCovid App ergänzt das Contact Tracing der Gesundheitsdirektion: Sie stellt fest, ob wir Kontakt mit einer infizierten Person hatten. Dadurch können Übertragungsketten schneller gestoppt werden.

Die Nutzung der SwissCovid App ist freiwillig und kostenlos. Je mehr Personen die App installieren und verwenden, umso wirksamer unterstützt sie die Eindämmung des neuen Coronavirus.

Helfen Sie mit und laden Sie die App noch heute herunter.

Faktenblatt SwissCovid App (BAG)

PDF | 3 Seiten | Deutsch | 345 KB

Informationen zur SwissCovid App (BAG)

SwissCovid App downloaden (Google Play Store für Android)

SwissCovid App downloaden (Apple Store für iOS)

COVID-19-Sonderstab

Der vom Regierungsrat eingesetzte Covid-19-Sonderstab unter der Leitung von Bruno Keller, Kommandant der Kantonspolizei Zürich, berät die Regierung bei ihren Entscheiden und koordiniert die Umsetzung der Massnahmen. Das Gremium beobachtet laufend die Lage und erarbeitet nach sachlichen, objektivierbaren Kriterien Szenarien und mögliche Massnahmen. Diese müssen verhältnismässig sowie um- und durchsetzbar sein.

Im Sonderstab sind nahezu alle kantonalen Direktionen, die Städte Zürich und Winterthur sowie der Gemeindepräsidentenverband vertreten. Abgedeckt werden zunächst die Fachbereiche Gesundheit/Epidemiologie, Einreise und polizeilicher Vollzug. Bei Bedarf greift der Stab auf weitere Fachbereiche in den Direktionen zurück.

sonderstab_covid-19_organigramm_200828

PDF | 1 Seiten | Deutsch | 48 KB

Zahlen zum Vollzug im Kanton Zürich

Erfassung Kontaktdaten Flugreisende aus Risikogebieten am Flughafen Zürich

- Seit Messbeginn (4.8.2020): 23'915 (davon 5852 für den Kanton Zürich)
- Letzte 7 Tage: 4091 (davon 921 für den Kanton Zürich)
- Vorwoche: 6115 (davon 1288 für den Kanton Zürich)

Kontrollen Einreisequarantäne

- Seit Messbeginn (1.8.2020): 694
- Letzte 7 Tage: 124
- Vorwoche: 160

Kontrollen Schutzkonzepte

- Seit Messbeginn (20.6.2020): 1602 (311 Mängelfeststellungen)
- Letzte 7 Tage: 504 (149 Mängelfeststellungen)
- Vorwoche: 252 (40 Mängelfeststellungen)



Besuchsregelung in Spitälern, Alters- und Pflegeheimen

Die Gesundheitsdirektion legt einheitliche Regeln fest, die für alle Organisationen verbindlich sind. In Spitälern wurde das generelle Besuchsverbot am 30. Mai 2020 aufgehoben und durch eine Besuchsregelung ersetzt. Die Spitäler halten sich bei der Durchführung von Besuchen an die Vorgaben von Swissnoso.

In Alters- und Pflegeheimen wurde das Besuchs- und Ausgangsverbot am 30. April, am 20. Mai, am 8. Juni sowie am 25. Juni 2020 gelockert.

Informationen für Alters- und Pflegeheime

—

Öffentlicher Verkehr

Seit dem 6. Juli 2020 müssen Sie im gesamten ÖV eine Maske tragen. Das gilt für Bahnen, Trams und Busse, aber auch für Seilbahnen und Schiffe. Ab 15. August 2020 gilt die Maskenpflicht auch in Flugzeugen, die im Linien- und Charterverkehr eingesetzt werden. Befreit von der Pflicht sind Kinder unter zwölf Jahren und Personen, die aus medizinischen Gründen keine Masken tragen können.

Empfehlungen für Fahrkräfte

Empfehlungen für Fahrgäste

- Pendlerzeiten morgens und abends sollen, wenn möglich, umgangen und schwächer frequentierte Verbindungen genutzt werden.
- Verteilen Sie sich an Haltestellen und in Fahrzeugen so gut wie möglich. Auch beim Ein- und Aussteigen ist auf Abstand zu achten. Es wird empfohlen, eine Gasse zu bilden und so Platz für die aussteigenden Personen zu lassen.
- Besonders gefährdete Personen sollen die öffentlichen Verkehrsmittel nach wie vor möglichst meiden.
- Die Transportunternehmen verstärken die Reinigung, insbesondere der Kontaktflächen.
- Lösen Sie die Tickets elektronisch im Ticketshop oder in der ZVV-Ticket-App. Es ist auch empfehlenswert, an Schaltern und Ticketautomaten kontaktlos zu bezahlen. Die Ticketpflicht gilt weiterhin.

Detailinformationen des ZVV

Arbeitslosigkeit

Wenn Sie entlassen wurden bzw. wenn Sie die Kündigung erhalten haben: Melden Sie sich bei Ihrem Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV).

Zuständiges RAV finden & anmelden

Sozialhilfe

Wenn Sie in finanzielle Not geraten: Melden Sie sich sofort bei Ihrer Wohngemeinde.

Sozialhilfe

Beratungen für Familien

Sei es, dass Ihnen alles über den Kopf wächst oder Sie nur eine praktische Frage zum Familienleben haben – rufen Sie uns unverbindlich an.

Wir beraten Familien mit Kindern zwischen 0 und 18 Jahren. Ab dem 15. Juni sind dafür persönliche Beratungen vor Ort in den Kinder- und Jugendhilfezentren (kjj) und teilweise auch an anderen Beratungsstellen wieder möglich. Dies unter Einhaltung der Schutzmassnahmen des BAG.

Weiterhin sind wir telefonisch oder per Fernberatung (Zoom) für Sie da.

Finden Sie das kjj in Ihrer Region.

Weitere Anlaufstellen

Elternnotruf

Notruf für Kinder & Jugendliche: 147

parentu-App – Erziehungstipps in 13 Sprachen

Häusliche Gewalt – Hilfe & Beratung

Das Gewaltschutzgesetz wird auch während der Corona-Pandemie konsequent umgesetzt und Gefährderinnen und Gefährder weggewiesen. Zum Schutz der Opfer sind Frauenhäuser und Schutzinstitutionen für Minderjährige offen. Alle Beratungsstellen für Opfer und Tatpersonen stehen mit ihren Angeboten zur Verfügung. Die Beratungen finden per Telefon, E-Mail oder online statt.

Auf unserer Notfallkarte finden Sie ein Verzeichnis der Kontaktstellen im Kanton Zürich. Im Notfall wählen Sie die Telefonnummer 117. Wir sind für Sie da. Melden Sie sich und wir helfen. Sofort und auch später.

Adresskarte Häusliche Gewalt

PDF | 2 Seiten | Deutsch | 143 KB

Schwierige Zeiten gut meistern!

PDF | 4 Seiten | Deutsch | 160 KB

Häusliche Gewalt

Smartphone-App «Five up»

Das Schweizerische Rote Kreuz und die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft weisen auf die Freiwilligen-App «Five up» hin, mit der Privatpersonen die Möglichkeit haben, nachbarschaftliche Hilfe anzubieten und zu koordinieren.

Es besteht die Möglichkeit, z.B. nach «Ort» zu filtern; man sieht dann alle Angebote in der Nähe, etwa Hilfe bei Besorgungen, Spaziergang mit Hund oder Kinderbetreuung.

Mehr zu «Five up»

Gastronomie, Lebensmittel & Chemikalien

Bundesrat lockert Deklarationsregeln bei Lebensmitteln

Stilllegung des Betriebs infolge COVID-19 und Wiedereröffnung

Coronavirus und Nahrungsergänzungsmittel

Vor Gebrauch gut spülen

Keine Übertragung durch Lebensmittel

Inverkehrbringen von Desinfektionsmitteln

Weiterführende Informationen

Merkblätter & Downloads

Links

Rechtliche Grundlagen

Kontakt

Gesundheitsdirektion – Coronavirus-Hotline

 **80 004 41 17**

Ihre Fragen rund um die Pandemie beantworten wir von Montag bis Freitag zwischen 8 und 20 Uhr.

 **tab@gd.zh.ch**

News

[Alle Beiträge](#)

Medienmitteilung 03.09.2020



Medienmitteilung 02.09.2020

Medienmitteilung 27.08.2020

Das könnte Sie auch interessieren

Für dieses Thema zuständig:

Generalsekretariat

Kanton Zürich

Kontakt

News

News-Abo

Medien

Arbeiten beim Kanton

©2020 Kanton Zürich

Nutzungshinweise

Feedback

Folgen Sie uns auf

